

**Satzung
über den Beitragssatz
zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der
Gemeinde Kirchheim im OT Werningsleben für die im Haushaltsjahr 2005 realisierten
Investitionsaufwendungen
vom 17.2 .2006 (Ausfertigungsdatum)**

Auf der Grundlage der Satzung der Gemeinde Kirchheim zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.03.2003 und der 1. Änderung vom 17.02.2005 beschließt der Gemeinderat folgende Satzung über den Beitragssatz:

§ 1 Beitragssatz

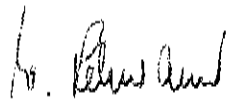
Für die im Jahr 2005 im Ortsteil Werningsleben getätigten Investitionsaufwendungen zur „Sanierung der Bogengasse Werningsleben“ wird der Beitragssatz entsprechend der Satzung der Gemeinde Kirchheim zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen auf 0,23 €/m² gewichtete Fläche festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Kirchheim

Kirchheim, den 17.02.2006



Wolfgang Lehmann
Bürgermeister



bekannt gegeben im Amts- und Nachrichtenblatt der VG „Riechheimer Berg“ vom 25.02.2006 Nr. 02/2006